



Gemeinsam für
den Klimaschutz

Erkenntnisse zu Geschäftsmodellen

René Groß, Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim
DGRV

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



UNI KASSEL
VERSITÄT

Unterstützung bei der Umsetzung von Geschäftsmodelle

- **BHKW, PV und Speicher**
- **Mobilität:** Ladeinfrastruktur
- **PV:** Anlagenpachtmodell, Mieterstrom, PV-Freiflächenanlagen bzw. Dachanlagen
- **Speicher**
- **Stromlieferverträge**
- **Wind:** Kauf, Ü-20-Anlagen, Kleinwindanlagen
- **Strategische Weiterentwicklung**



Derzeitige Energiegesetzgebung bzw. –politik (1/2)

- **Klimaschutzprogramm 2030:**
 - **CO₂-Bepreisung:** Wärme und Verkehr ab 2021 10€ pro t CO₂ und ab 2026 35€- 60€ pro t CO₂
 - **EEG:** Absenkung der EEG-Umlage ab 2021 (0,25 ct/kWh), 2023 (0,625 ct/kWh) – EEG muss zukünftig immer mit der Kommission abgestimmt werden; **Der Zahlungsanspruch gemäß EEG für die Erneuerbaren Energien bleibt davon unberührt.**
 - **Solar: Streichung des 52GW-Solardeckels, Verbesserung für Mieterstrom wird geprüft**
 - **Wind:** Mindestabstand von 1.000 m (BB, NRW, Sachsen; 10H in BY bleibt erhalten) , innerhalb von 18 Monaten kann das Bundesland geringere Abstandsregelungen festlegen, finanzielle Beteiligung der Kommunen am Windbetrieb, **Einführung eines Regionanisierungsbonus**
 - **Speicher:** Umlagenbefreiung und Letztverbraucherstatus

Derzeitige Energiegesetzgebung bzw. –politik (2/2)

- **KWKG-Novelle in 2020**
- **Nächste EEG-Novelle: bisher bekannte Inhalte:**
 - Mieterstrom (Höhe der Vergütung, räumlicher Zusammenhang, Abschaffung der Anlagenzusammenfassung, Lieferkettenmodell, Quartiersansatz sollen diskutiert werden)
- **Umsetzung der Erneuerbare-Energien- und der Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie in nationales Recht:**
- wichtigsten Themen für die Energiegenossenschaften:
 - Mitgliederversorgung
 - Ausnahmen von Marktprämie und Ausschreibungen für kleine Anlagen
 - gemeinsam handelnde Eigenversorger
 - Berücksichtigung von EE-Gemeinschaften
 - Konzipierung von Förderregelungen



Auszug: Erfahrungen & Erkenntnisse (1/2)

- **Allgemein:**
 - Diversifikation mit neuen Geschäftsmodellen möglich
 - Projekte mit kommunaler (Liegenschafts-)Beteiligung – Unterstützung durch Gemeinde sowie Bürgermeister essentiell
 - Öffentliche Beteiligung – Ausschreibungen und dadurch Zeitverzögerungen
 - Wissensvermittlung durch Experten, Externe, Partner und andere Energiegenossenschaften in z.B. Workshops
 - Interne Kommunikation und Teamdenken essentiell für erfolgreiche Projekte
 - Zur Strategie- bzw. Entscheidungsfindung und Projektfokussierung helfen Arbeitsgruppen, Workshops, Datenbanken bzw. Listen mit Prioritäten bzw. möglicher Projekte, schnelle Entscheidungen für oder gegen neue Geschäftsfelder
 - Blaupausen bei der Geschäftsmodellentwicklung und –entscheidung sind nicht möglich

Auszug: Erfahrungen & Erkenntnisse (2/2)

- **Allgemein:**
 - Wirtschaftliches Know-How ist unabdingbar, schlanke interne Prozesse, frühzeitige Geschäftsfeldfestlegung und hauptamtliche Strukturen beschleunigen die Projektumsetzung enorm
 - Rechtliche und steuerliche Fragen mit externer Expertise lösbar
 - Ehrenamtliche Energiegenossenschaften können mit klarer Kompetenzverteilung, hoher Motivation und abgegrenzter Arbeitspakete in Kleingruppen sehr erfolgreich Projekte umsetzen
 - Ohne aktive Mitglieder ist eine Projektumsetzung und eine Entwicklung hin zum Hauptamt schwer
- **Mieterstrom:**
 - Wegen Komplexität sind am Anfang erfahrene Partner sinnvoll, wenn Erfahrungen fehlen
- **PV-Projekte:**
 - können sich weiter rechnen

Vielen Dank!

RA René Groß, LL.M. (Leuven)
Leiter Politik und Recht
Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften
DGRV - Deutscher Genossenschafts- und
Raiffeisenverband e. V.
(030) 72 62 20-923, gross@dgrv.de

